Deutscher Bundestag **Drucksache 17/13884**

17. Wahlperiode 11. 06. 2013

Antrag

der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Dr. Sascha Raabe, Dr. h. c. Gernot Erler, Dirk Becker, Petra Ernstberger, Martin Gerster, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Dr. Barbara Hendricks, Ute Kumpf, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Stefan Rebmann, Karin Roth (Esslingen), Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz in Entwicklungsländern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine sozial gerechte Entwicklung weltweit braucht auch eine nachhaltige und effiziente Energieversorgung. Das heutige Energieversorgungssystem in Entwicklungsregionen ist jedoch weit davon entfernt, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Der hohe Anteil fossiler Energieträger führt zu steigenden CO_2-Emissionen und damit zu schweren Schäden an Klima und Umwelt, die vor allem in Entwicklungsländern die Armutsbekämpfung und Ernährungssicherung erschweren.

Knapp 1,3 Milliarden Menschen haben weiterhin keinen Zugang zu Elektrizität. 2,7 Milliarden Menschen haben keine modernen Kochmöglichkeiten, sondern kochen mit fossilen Energien. Über 95 Prozent dieser Menschen leben entweder in Subsahara-Afrika oder in den Entwicklungsländern Asiens.

Entwicklungsländer sind besonders betroffen von Naturkatastrophen, deren Anzahl sich in den letzten 20 Jahren vervierfacht hat. Notfallmaßnahmen allein reichen in krisenanfälligen Ländern nicht aus, das Überleben der Bevölkerung zu sichern. Deshalb sind neben erneuerbaren Energien und Energieeffizienz nicht nur Infrastrukturmaßnahmen, sondern auch die sozialen Implikationen bei der Risikominimierung zu berücksichtigen. Dazu gehört auch eine Steigerung der Energieeffizienz, das heißt zum einen, Energieeinsparung durch Minderverbrauch zu erreichen, zum anderen aber auch, eine verbesserte Energieproduktivität zu erlagen.

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz bieten die Chance, Energiearmut zu verringern, die globale Erwärmung und die gefährlichen Folgen des Klimawandels zu mindern, Energieabhängigkeit zu reduzieren und Wachstum und Arbeitsplätze auch in „grünen Sektoren“ zu schaffen. Laut dem „Globalen Statusbericht zu erneuerbaren Energien 2012“ decken erneuerbare Energien mittlerweile 16,7 Prozent des Endenergieverbrauchs und rund 20,3 Prozent des weltweiten Stromverbrauchs ab. Investitionen in diesen Bereich steigen und die Technologien werden wirtschaftlich konkurrenzfähig.

So positiv diese Entwicklungen zu sehen sind, muss dennoch beachtet werden, dass die weltweite Nachfrage nach Kohle ebenso steigt wie die Investitionen in technisch veraltete Kohlekraftwerke. Denn die Entwicklungen im Bereich erneuerbare Energien sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Vor allem

ärmere Entwicklungsländer können aus eigener Kraft nicht die für die Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien notwendige Finanzierung und Infrastruktur bereitstellen. Sie müssen dabei unterstützt werden, diese Umstellung zu nachhaltiger Energienutzung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu beginnen und zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. international darauf hinzuwirken, den Ausbau erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienz weltweit voranzubringen, wobei insbesondere der Kampf gegen Energiearmut im Zentrum stehen muss;
2. den Ausbau von erneuerbaren Energien und die Förderung von Vorhaben im Bereich der Energieeffizienz in Entwicklungsländern nicht nur als einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik zu benennen, sondern auch mit entsprechenden finanziellen Mitteln zu unterfüttern und Deutschlands Position als zuverlässigen Partner im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz kontinuierlich auszubauen;
3. die internationalen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere die finanzielle Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung benachteiligter Länder wie auch die internationale Umsetzung der Ziele der deutschen Energiewende;
4. die Zusage einzuhalten, die Mittel für den Internationalen Klima- und Umweltschutz des Energie- und Klimafonds ab 2014 wieder in die Einzelpläne des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu überführen und dort die notwendigen Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Emissionsminderung und Anpassung in Entwicklungsländern zusätzlich zu den vorhandenen Budgets bereitzustellen. Dabei sind auch Klimaanpassungsmaßnahmen zur Katastrophenvorsorge aufzunehmen;
5. Länder bei der Entwicklung von Low-Carbon-Strategien zu unterstützen, beziehungsweise bei der Umsetzung dieser Strategien einen positiven Beitrag zu leisten;
6. die Finanzierung folgender deutscher Klimaschutzinitiativen, namentlich der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI), Deutschen Klima- und Technologieinitiative (DKTI) und der Initiative für Klima und Umweltschutz (IKLU) sicherzustellen und durch eine regelmäßige Evaluierung der Initiativen zu gewährleisten, dass diese Instrumente komplementär zueinander wirken;
7. insbesondere den Bereich Energieeffizienz im Rahmen der bisherigen Klimaschutzinitiativen auszubauen und auch zukünftig entsprechen zu berücksichtigen;
8. für die bestehenden deutschen Klimaschutzinitiativen sowie für zukünftige Instrumente zur internationalen Förderung erneuerbarer Energien sicherzustellen, dass Armutsbekämpfung und Zugang zu Energiedienstleistungen für die gesamte Bevölkerung im Partnerland als eigenständiges Ziel der jeweiligen Förderinstrumente etabliert wird;
9. jährlich über ihr internationales Engagement im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu berichten, wobei insbesondere die neu eingegangenen Finanzierungszusagen für Maßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern transparent zu machen sind;

10. das finanzielle Engagement Deutschlands für den Green Climate Fund wie international bereits zugesagt zu erbringen und regelmäßig darüber sowie über ihre Aktivitäten im Rahmen von internationalen Klimainitiativen zu unterrichten;
11. im Rahmen der Exportinitiative Erneuerbare Energien der Bundesregierung die Grundlagen der deutschen Energiewende zu thematisieren und die an der Exportinitiative teilnehmenden Unternehmen an soziale und ökologische Standards in den Zielländern zu binden;
12. im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit keine neuen Zusagen im Bereich der fossilen Energien zu machen, es sei denn, die geförderten Maßnahmen tragen nachvollziehbar zum Umbau der Energieversorgung von fossilen auf erneuerbare Energieträger und damit zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Zielland bei;
13. die Vergabe von Exportkrediten so zu gestalten, dass die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz besondere Berücksichtigung findet;
14. gegebenenfalls auch im internationalen Kontext darauf hinzuwirken, dass andere Länder eine entsprechende Schwerpunktsetzung übernehmen.

Berlin, den 11. Juni 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333